

Liebe Studierende,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer erfolgreichen Erasmus+ Bewerbung!

Vom Referat für Studierendenmobilität und internationale Studierende wurden Sie aufgefordert, sich mit Ihrem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Ihrer zuständigen Kontaktperson in Verbindung zu setzen. Sie sollen für Ihr Digitales Learning Agreement (DLA) klären, ob und wie die Kurse des Auslandsstudiums auf Ihr Studium an der TU Berlin angerechnet werden können.

An der Fakultät V gilt generell: **Eine verbindliche Anerkennungsentscheidung über die im DLA angegebenen Kurse können wir zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. vor erfolgreicher Absolvierung der Kurse leider nicht treffen.**

Warum ist dies zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht möglich?

- Partnerhochschule: Beispielsweise könnten Kurse ausfallen, Lehrinhalt vor Ort geändert werden, es gibt nur eine begrenzte Teilnehmerzahl, etc.
- TU Berlin: Beispielsweise könnte die Äquivalenz aufgrund einer Lehrinhaltsänderung vor Ort nicht mehr bestehen, die ausgewählten Kurse nach Ihrer Rückkehr nicht mehr stattfinden, etc.

Wie kann ich meine im Ausland erbrachten Leistungen anrechnen lassen?

- *Pflicht- und Wahlpflicht:* Nach Ihrer Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt bemühen Sie sich bitte um eine Stellungnahme bzw. Äquivalenzbestätigung der/des Modulverantwortlichen an der TU Berlin (bestenfalls auf dem Antrag auf Anerkennung Teil B in der dafür vorgesehenen Spalte). Hiermit können Sie dann einen Anerkennungsantrag beim zuständigen Prüfungsausschuss stellen.
Eine unverbindliche Anfrage zu einer möglichen Anrechnung können Sie mit einer ausführlichen Modulbeschreibung auch schon vor Abreise an die/den Modulverantwortlichen stellen.
- *Freie Wahl:* Der Anerkennungsantrag kann ohne Stellungnahme bzw. Äquivalenzbestätigung der/des Modulverantwortlichen beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Grundsätzlich können in der freien Wahl jegliche Module eingebracht werden, die der breiteren Orientierung im Rahmen der akademischen Bildung dienen (siehe § 44 Abs. 2 S. 2 AllgStuPO 2020). Wir empfehlen Ihnen daher bei der Wahl des Moduls auf den akademischen Anspruch zu achten.
- *Zusatzmodul:* Als Zusatzmodule können die Module aus dem Ausland leider nicht angerechnet werden. Dies ist gem. § 49 Abs. 4 AllgStuPO 2020 ausgeschlossen.

Alle Informationen zur Anrechnung erhalten Sie auf der Homepage Ihres Prüfungsausschusses:

<https://www.tu.berlin/go31952/>

Hinweis:

Das DLA wird seitens der Fakultät mit dem Hinweis „Eine verbindliche Anerkennungsentscheidung über die im DLA angegebenen Kurse können wir zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. vor erfolgreicher Absolvierung der Kurse leider nicht treffen“ unterzeichnet.

Anfragen, die über die Anrechnung hinausgehen, z.B. zum Ausfüllen/Versenden/Drucken des DLA oder andere Anfragen zu Mobility Online können wir leider nicht beantworten. Bitte wenden Sie sich hiermit an die Infothek (infothek@tu-berlin.de).

Tipp:

Erfahrungen anderer Studierender (u.a. auch zur Kurswahl/Anrechnung) die schon an Ihrer Partnerhochschule waren, erhalten Sie auch aus deren Erfahrungsberichten. Diese können Sie bei der Infothek des Referats für Studierendenmobilität (infothek@tu-berlin.de) anfragen. Bitte geben Sie dabei unbedingt Zielort und Studiengang an.